

Richtlinien für Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen bei Univ.-Prof. MMag. Dr. Martin Trenker

1. Vorgehensweise zur Anmeldung einer Abschlussarbeit

Interessierte Studierende mögen sich bitte mit Ihrem Abschlussarbeitsvorhaben formlos per e-Mail an robert.stiglitz@uibk.ac.at und martin.trenker@uibk.ac.at wenden. Dem Schreiben sind ein kurzer Lebenslauf, ein vollständiger (inklusive negativer Noten!) Leistungsnachweis sowie alle wissenschaftlichen Vorarbeiten der Studierenden beizufügen, welche für die aktuell angestrebte Arbeit erforderlich sind (zB Seminararbeit bei Diplomarbeit¹, Diplomarbeit bei Dissertation etc).

Ein konkreter Themenvorschlag ist für Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten nicht unbedingt erforderlich, aber von Vorteil. Bei Dissertationen ist jedenfalls anzugeben, in welchem Bereich die Arbeit ausgearbeitet werden soll; je konkreter der Themenvorschlag, desto besser.

Sofern die grundsätzlichen Auswahlkriterien erfüllt sind, wird ein persönliches Gespräch vereinbart, in dem die Entscheidung über die Übernahme der Betreuung getroffen sowie idealerweise das Thema fixiert werden soll.

2. Auswahlkriterien

Die Entscheidung über die Betreuung der jeweiligen Abschlussarbeit wird grundsätzlich – im Sinne eines beweglichen Systems – anhand der obenstehenden Unterlagen getroffen. Primär ausschlaggebend sind die im Studium erbrachten Leistungen. Insoweit wird einerseits besonderes Augenmerk auf einen sehr guten oder guten Leistungserfolg im Zivilgerichtlichen Verfahren sowie in angrenzenden Fächern des Privatrechts (insbesondere Zivil- und Unternehmensrecht) gelegt, andererseits die Qualität der verfassten wissenschaftlichen Vorarbeit(en) beurteilt. Besondere sonstige Leistungen, die sich aus dem Curriculum des/der Studierenden ergeben, wie zB die Teilnahme an einem Moot-Court (insbesondere aus Zivilrecht), fallen positiv ins Gewicht. Vorteilhaft ist ferner die erfolgreiche Absolvierung eines facheinschlägigen Seminars, insbesondere bei *mir*, sowie die Teilnahme an einer Diplomanden-ARGE.

Generell, aber besonders bei Dissertationen wird auch die avisierte Themenstellung ins Kalkül gezogen. Eine gewisse Überschneidung mit *meinen* – freilich weit verstandenen – Forschungsschwerpunkten ist erforderlich. Ein nachvollziehbarer Nahebezug der/des Studierenden zur Themenstellung ist von Vorteil. Nicht in dieser Form betreuungsfähige Themenvorschläge sind allerdings kein Ausschlusskriterium, sondern können unter Umständen in Absprache mit *mir* „verbessert“ werden.

Selbst bei Erfüllung der Auswahlkriterien ist eine Betreuung von *meiner* Auslastung mit anderen Arbeiten abhängig.

¹ Studierende, welche ein Seminar ohne schriftliche Seminararbeit absolviert haben, werden grundsätzlich nicht als Diplomand*innen betreut. Ausgenommen hiervon sind Studierende, die den Moot-Court aus Zivilrecht erfolgreich abgeschlossen haben.

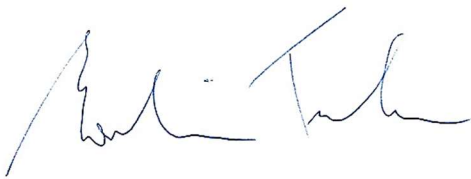
3. Anforderungen

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit bei *mir* sehr hoch sind. Vorausgesetzt wird einerseits die fehlerfreie Beherrschung der juristischen Zitierweise, entweder nach AZR oder einer vergleichbaren sinnvollen und einheitlichen Systematik. Andererseits wird ein hohes sprachliches Niveau verlangt. Es wird erwartet, dass Studierende in der Lage sind, Struktur, Stil und Argumentationsweise so zu wählen, dass auch Juristen ohne einschlägiges Hintergrundwissen den Inhalt ihrer Abschlussarbeit beim erstmaligen Durchlesen (!) ohne weiteres erfassen können. Inhaltlich wird bei Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten eine verständige Problemaufarbeitung unter Einbeziehung des aktuellen Meinungsstands erwartet, die sich nicht in der Zusammenfassung einschlägiger Lehrbücher erschöpft. Bei Dissertationen setzt der erforderliche „*Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen*“ (§ 7 Abs 1 Gesamtfassung ab 1.10.2017 Curriculum für das Doktoratstudium Rechtswissenschaften) darüber hinaus die Erarbeitung eigenständiger und neuartiger wissenschaftlicher Erkenntnisse voraus.²

4. Betreuung

Die Intensität der Betreuung ist primär abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der/des Studierenden. Grundsätzlich sind von meiner Seite jedoch eine Besprechung der Gliederung sowie bei Bedarf mehrere Treffen zur Diskussion inhaltlicher Fragen vorgesehen. Gewünscht ist ferner die Abgabe eines ersten Teils der Arbeit, um bestehenden Verbesserungsbedarf möglichst frühzeitig zu erkennen.

Innsbruck, am 15.2.21



[Univ.-Prof. MMag. Dr. Martin Trenker]

² Dissertationen, die lediglich den *status quo* der aktuellen Judikatur- und Lehrmeinungen wiedergeben und sich anschließend ohne eine erhebliche Vertiefung der zugrundeliegenden Argumentation zu dieser oder jener Auffassung bekennen, sind unzureichend.